



Informationen aus der Schulbehördensitzung Gossau vom 14. März 2016 an den Zürcher Oberländer

Ressort Schülerbelange

- Dem Antrag auf Umlagerung von maximal 25 Wochenlektionen aus dem Therapiekontingent in die integrierte Förderung wurde zugestimmt.
- Von der Jahresrechnung 2015 des Schulpsychologischen Beratungsdienstes des Bezirks Hinwil hat die Schulbehörde Kenntnis genommen.
- Zwei Kostengutsprachen für die Weiterführung der externen Sonderschulung im Schuljahr 2016/17 wurden genehmigt.

Ressort Finanzen & Infrastruktur

- Von der Jahresrechnung 2014/15 der Musikschule Zürcher Oberland wurde Kenntnis genommen.
- Nachdem die Schulbehörde am 22. Juni 2015 dem Projektierungskredit für einen Doppelkindergarten auf der Schulanlage Chapf zugestimmt hat, liegt nun das fertige Bauprojekt vor. Dazu wurde ein Kredit von Fr. 2'281'600 zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 verabschiedet.
- Die Erfolgsrechnung der Schulgemeinde Gossau schliesst im 2015 mit einem Ertrag von Fr. 25'806'699, einem Aufwand von Fr. 25'337'860 sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 468'839 ab. Der Überschuss resultierte vor allem durch Mehreinnahmen von rund Fr. 620'000 bei den Gemeindesteuern insbesondere durch Steuererträge aus früheren Jahren. Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 2'556'504 realisiert. Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2015 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 verabschiedet.

Koordinationsstelle

- Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 stimmte dem Antrag der Schulbehörde, auf das Schuljahr 2016/17 die Parallelisierung/Halbklassenunterricht auf der Kindergartenstufe von bisher zwei auf vier Wochenstunden zu erhöhen, knapp zu. Aufgrund der Wichtigkeit der Geschäfte war die Gemeindeversammlung sehr gut besucht und die mediale Nachwirkung war entsprechend gross. Dadurch wurde das Volksschulamt (VSA) auf das Geschäft aufmerksam und die Behörde wurde gebeten, die dazugehörigen Unterlagen einzureichen. Die Schulbehörde ersuchte um das persönliche Gespräch mit dem VSA, damit die aus Sicht der Schulbehörde nach wie vor grosse Notwendigkeit der Einführung von Parallelisierung/Halbklassenunterricht auf der Kindergartenstufe präsentiert werden konnte. Das VSA war jedoch dezidiert der Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht vorhanden sind, um den Parallelisierung/Halbklassenunterricht, wie es vorgesehen war, mit Lehrpersonen einzuführen.

Gestützt darauf ersuchte das VSA in einem Schreiben die Schule Gossau, der Schulgemeindeversammlung zu beantragen, den Beschluss aufzuheben. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 vorgelegt. Das VSA weist gleichzeitig darauf hin, die beabsichtigte Entlastung für die Kindergartenlehrpersonen über den Einsatz von Schulassistenten zu prüfen.

- Die Schulbehörde ist aufgrund der Empfehlung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulbehörde, Schulleitung und Schulverwaltung, nach wie vor der Meinung, dass die Kindergartenlehrpersonen für die Bewältigung ihrer Aufgabe Unterstützung erhalten sollen. Da der Halbklassenunterricht mit qualifizierten Lehrpersonen aufgrund der rechtlichen



Grundlagen nicht möglich ist, soll, wie vom Volksschulamt hingewiesen, ab Schuljahr 2016/17 der Einsatz von Schulassistenzen auf der Kindergartenstufe erprobt werden. Es ist dafür eine Projektphase von zwei Schuljahren vorgesehen. Das kommunal finanzierte Projekt sieht zwei Wochenstunden (WS) pro Kindergarten vor.

Schulassistenzen sind in Gossau bereits im Rahmen eines befristeten Projektes im Einsatz, welches von der Schulbehörde am 8. Juli 2013 bewilligt wurde. Für dieses Projekt wurden 36 WS gesprochen. Aufgrund der neuen Sachlage – Schulassistenzen im Kindergarten – sowie der eben publizierten Empfehlung des Volksschulamtes bezüglich des Einsatzes von Schulassistenzen, hat sich die Behörde entschlossen, die verschiedenen Teilprojekte zusammenzuführen.

Die Schulbehörde beauftragt die Schulleitungskonferenz, gestützt auf der Empfehlung des VSA, mit der Erarbeitung eines Konzeptes für den Einsatz von nicht VZE-gebundenen Mitarbeitenden. Darunter fallen Schulassistenzen, Zivildienstleistende, Senioren und Schulsozialarbeitende. Da die Kosten des Gesamtkonzeptes voraussichtlich ausserhalb der Finanzkompetenzen der Schulbehörde fallen werden, soll das Konzept mit den daraus resultierenden Kosten der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschliessend wird für die Umsetzung ein Jahr gewährt, damit im Sommer 2018/19 definitiv gestartet werden kann.

- Die Schulbehörde stimmt der Klassenbildung und -führung der Primar- sowie der Sekundarschule zu.

Ressort Personelles

- Die Anstellung von Sabina Jucker ab 1. August 2016 als Schulleiterin der Schulhäuser Rooswis und Männetsriet sowie der dazugehörigen Kindergärten wurde genehmigt.

Mitteilungen und Informationen von allgemeinem Interesse

- Es finden folgende „Tage der offenen Türe“ statt:
 - Schulhaus Männetsriet inklusive Schülerclub, Bertschikon Samstag, 16. April 2016, 10.00 - 14.00 Uhr
 - Schülerclub Wolfrichti, Grüt Dienstag, 12. April 2016, 14.00 - 18.00 Uhr
 - Schülerclub Alpenblick, Gossau Dienstag, 19. April 2016, 14.00 - 18.00 Uhr

Schulbehörde Gossau, 17. März 2016

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Schulpräsidentin, Katharina Schlegel

Tel. 044 936 56 05

katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteher Schülerbelange, Christoph Künzli

Tel. 044 936 56 05

christoph.kuenzli@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteher Finanzen & Infrastruktur, Hans Mäder

Tel. 044 936 56 05

hans.maeder@schulegossau-zh.ch